

STANDPUNKTE

Frühjahrssession '18

Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	17.064 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung	3
	16.075 Organisation der Bahninfrastruktur	4
	17.051 Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege	5
	16.308 Anpassungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung .	6
	16.310 Maiensässe und Stadel. Unterstützung der Bündner Idee....	6
	17.313 Verringerung von Lebensmittelverlusten.....	7
	17.3358 Umnutzung landwirtschaftlicher Bauten	8
	Abstimmungsempfehlungen gemäss separaten Listen	9
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rebecca Holzer, Anne Briol Jung	11

Nationalrat

Bundesratsgeschäft (Erstrat)

**Grenzüberschreitende
Luftverunreinigung.
Übereinkommen
betreffend persistente
organische Stoffe (17.064)**

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat das Protokoll über persistente organische Schadstoffe aus dem Jahr 2009 an den Stand der Wissenschaft und Technik angeglichen. Der Bundesrat beantragt nun dem Schweizer Parlament, diese Änderung zu genehmigen und damit die Emissionen von hochgiftigen und schwer abbaubaren Substanzen weiter zu verringern.

Das Protokoll betreffend persistenter organischer Schadstoffe ist Teil des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens und des Protokolls zur Verringerung der Emissionen aus diesen hochgiftigen Stoffen sind deren Emissionen in der Schweiz und seinen Nachbarländern zurückgegangen.

Die UNECE hat neue Substanzen in das Protokoll aufgenommen, um die Liste gemäss Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen.

Diese Anpassungen hat die Schweiz bereits im Jahr 2015 insbesondere im Rahmen der Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) umgesetzt. Somit entspricht das Umweltrecht der Schweiz bereits heute den Anforderungen des revidierten Protokolls.

Die Ratifizierung des revidierten Protokolls durch die Schweiz ist im Hinblick auf dessen Inkraftsetzung, wofür die Ratifikation von zwei Drittel der Protokollparteien erforderlich ist, weiterhin nötig.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Änderung des Protokolls zum Übereinkommen betreffend persistenter organischer Schadstoffe anzunehmen.

➔ Greenpeace, Anne Voigt, anne.voigt@greenpeace.org, 076 759 24 84

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

Organisation der Bahninfrastruktur (16.075)

Die Verkehrskommission des Nationalrates (12 zu 12 Stimmen mit Stichtscheid) will präzisieren, dass inländische Fernbusse explizit die bestehenden öV-Angebote ergänzen müssen. Zudem bringt die Vorlage unbestrittene Verbesserungen für die Rechte der Passagiere und den Güterverkehr.

Politisch unbestritten ist der Fernbus-Verkehr ins Ausland. Diese Fernbus-Verbindungen sind auch ökologisch willkommen, verbinden sie doch die Schweiz mit Destinationen im Ausland, die ansonsten nur per Flugzeug und PW zu ähnlichen Preisen erreichbar sind.

Weil die SBB ohne CO₂-intensiven Kohle- und Gasstrom auskommt, ist die Umweltbelastung von Fernbussen im Inland aber deutlich höher, als bei einer ähnlich stark ausgelasteten Eisenbahn. Aus ökologischen, finanz- und ordnungspolitischen Gründen möchte die Mehrheit der KVF-NR festlegen, dass Fernbusse für Strecken innerhalb der Schweiz nur dann den öffentlichen Verkehr ergänzen sollen, wenn keine (wesentliche) Konkurrenzierung des mit staatlichen Mitteln geförderten restlichen öV-Systems vorliegt. Ein Beispiel für eine Strecke, auf der Fernbusse das öV-System offensichtlich nicht ergänzen, sondern konkurrenzieren würden, wäre Winterthur-Zürich. Auf der ebenfalls diskutierten Fernbusstrecke Fribourg-Vevey besteht momentan hingegen kein direktes öV-Angebot (Umsteigen in Lausanne). Hier könnte ein Fernbus die gewünschte Ergänzung zum öV-Angebot liefern, die Konkurrenzierungswirkung jedoch unwesentlich sein.

Gemäss geltenden Bestimmungen bezahlen Bund und Kantone je die Hälfte der Defizite des öffentlichen Regionalverkehrs. Es ist deshalb in ihrem finanziellen Interesse, Fernbusse überall dort zuzulassen, wo keine Konkurrenzierung des von ihnen mitfinanzierten öV-Angebotes vorliegt. Damit wird verhindert, dass als Folge von Fernbussen zusätzliche Gelder in Form von Abgeltungen an die Bahn- und Busunternehmen bezahlt werden müssen. Für den Fernverkehr erwartet der Bund von der SBB gemäss aktuellen Vorgaben Gewinne. Würden Fernbusse unbeschränkt zugelassen, müsste der Bund aufgrund der neuen Konkurrenz diese Vorgabe anpassen – ansonsten entsteht eine ähnlich absurde Situation, wie bei der PostAuto AG.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Minderheit Giezendanner zu den Fernbussen abzulehnen und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative). Volksinitiative (17.051)

Die Velo-Initiative fordert, den Veloverkehr in der Verfassung zu verankern. Bundesrat, Ständerat und die Mehrheit der KVF-NR schlagen einen direkten Gegenvorschlag vor, der die föderalistischen Gegebenheiten noch expliziter berücksichtigt, als die Initiative.

Der Gegenvorschlag stellt Velowege den Fuss- und Wanderwegen gleich. Bei einer Annahme der Minderheit Hurter würde die bereits heute für Fuss- und Wanderwege gültige Ersatzwegpflicht des Bundes jedoch eingeschränkt. Für Fussgänger wäre ein derart abgeänderter Gegenvorschlag eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Verfassung. Die Minderheit Hurter spielt die verschiedenen Verkehrsträger unnötigerweise gegeneinander aus. In Anbetracht der Tatsache, dass die Initiative gemeinsam von Velo- und Fussgänger-Organisationen lanciert worden ist, stellt ein gemäss der Minderheit Hurter abgeänderter Gegenvorschlag kein Entgegenkommen gegenüber den Initianten dar.

Die Minderheit Rytz verlangt, dass das Parlament sowohl den Gegenvorschlag, als auch die Initiative zur Annahme empfiehlt. Der Text der Initiative bildet das seit 2008 gültige Gesetz, das mit dem Parlamentsentscheid zum NAF vor kurzem bestätigt worden ist, präziser ab als der Gegenvorschlag. Der Hauptunterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag gemäss Mehrheit KVF-NR liegt darin, dass Velowege, Fusswege und Wanderwege gemäss der Initiative von Bund, Kantonen und Dritten gefördert werden müssen, während der Gegenvorschlag eine Kann-Formulierung benutzt. Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich bereits heute die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur für Velofahrer und Fussgänger, sofern es sich um Projekte innerhalb von Agglomerationen handelt. Der Text der Initiative verlangt deshalb nur ein Bekenntnis zur aktuellen Politik, denn auch die Initiative hält explizit fest, dass «die Zuständigkeit der Kantone gewahrt werden» soll. Ein weiterer Vorteil der Initiative liegt im Zusatz, dass die Wege für Velofahrer und Fussgänger sicher sein müssen. Bei der Sicherheit der Velo- und Fusswege bestehen weiterhin Verbesserungsmöglichkeiten. Während die Zahl der getöteten und schwer verletzten Autofahrer und Motorradfahrer in den Jahren 2011 bis 2016 abgenommen hat, sind die Unfallzahlen bei Velofahrer und Fussgänger in etwa konstant und bei E-Bike-Fahrern steigend.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, dem Gegenvorschlag gemäss Bundesrat, Ständerat und Mehrheit der KVF-NR zuzustimmen (Ablehnung der Minderheit Hurter) und die Initiative zur Annahme zu empfehlen (Zustimmung zur Minderheit Rytz)

☞ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Standesinitiativen (Zweitrat)

Kt.Iv.GR. Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (16.308)

Kt.Iv. VS. RPG. Maiensässe und Stadel. Unterstützen wir die Bündner Idee! (16.310)

Die gleichlautenden Standesinitiativen Graubünden und Wallis wollen das RPG dahingehend anpassen, dass ausserhalb der Bauzonen gelegene, landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unabhängig ihrer ursprünglichen Nutzung zu Wohnzwecken umgenutzt und vergrössert werden können.

Alpwirtschaftliche Gebäude sind entstanden, um die Bewirtschaftung von Alpen zu ermöglichen. Ebenso wie die traditionelle Kulturlandschaft, sind sie Ausdruck der landwirtschaftlichen Nutzung. Wo diese Nutzung aufhört, verwandelt sich die Kulturlandschaft allmählich zurück in die ursprüngliche Naturlandschaft. Die Standesinitiativen wollen das traditionelle Landschaftsbild erhalten, indem jegliche Gebäude zu Ferienhäusern umgenutzt werden können. Dieser Ansatz ist in doppelter Hinsicht zweifelhaft:

- Es ist eine Fehlannahme, dass mit der Umnutzung der Gebäude das typische Landschaftsbild sichergestellt ist. Bisherige Umnutzungen mit dazugehörigen (legalen und illegalen) Umbauten zeigen in vielen Fällen das Gegenteil: die Gebäude, wie auch Landschaft verlieren ihren typischen Charakter. Die Gebäude mutieren zu Chalets, ihre nähere Umgebung wird als Rasen oder Garten gepflegt, das weitere Umland bleibt sich selbst überlassen.
- Wenn trotz fehlender landwirtschaftlicher Nutzung eine Kulturlandschaft mit den dazugehörigen Gebäuden erhalten wird, wird sie zum künstlichen Museum.
- Um Maiensässe für eine breite Nutzerschaft attraktiv zu machen, ist eine befahrbare Erschliessung notwendig. Wo eine solche nicht vorhanden ist, werden innert Kürze entsprechende Begehren auftauchen.
- Die geforderte Wahrung der Identität der Bauten ist ein Gummibegriff, der im Vollzug denkbar impraktikabel ist.

Unter gewissen Bedingungen und an ausgewählten Orten kann eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden denkbar sein. Ausgangspunkt hierfür muss aber eine integrale und regionale Planung bezüglich Natur, Kultur und Landschaft sein. Die Umnutzung muss Teil einer Verbesserung der Gesamtsituation sein. Mit der undifferenzierten und flächendeckenden Umnutzungsmöglichkeit haben die Standesinitiativen einen falschen Ansatz und verfehlen das vorgegebene Ziel der Erhaltung der Landschaft.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, beide Standesinitiativen abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

Kt. Iv. SO. Verringerung von Lebensmittelverlusten (17.313)

Die Standesinitiative fordert die Bundesversammlung auf, verbindliche Ziele zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

In der Schweiz werden heute rund 30 Prozent der Lebensmittel nicht als solche genutzt. Die weggeworfene Menge entspricht pro Jahr etwa 2 Mio. Tonnen einwandfreier Lebensmittel oder umgerechnet auf den Flächenbedarf zwei Mal dem Kanton Zürich. Das ist sowohl ethisch wie volkswirtschaftlich (Gegenwert von mehreren Milliarden Franken) nicht zu vertreten.

Es wäre unrealistisch, alle im Idealfall vermeidbaren Verluste in der Schweiz einsparen zu wollen. Einen Drittel davon könnte man aber ohne viel Aufwand vermeiden. Hierfür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Reduktionsmassnahmen.

Länder wie Frankreich, die Niederlande, Österreich, Deutschland und Norwegen haben dies erkannt und sich in den letzten Jahren konkrete Ziele gesetzt und Reduktionsprogramme lanciert. Ein klares Ziel wird auch in der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung vorgegeben: eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 (SDG Ziel 12.3).

Die Schweiz hat sich zwar zu den SDGs bekannt, hat aber bisher keine verbindlichen Zielvorgaben festgelegt und keine langfristigen Massnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung in die Wege geleitet oder in Aussicht gestellt. Entsprechenden Vorstössen für eine Zielsetzung (Petition 14.2033) und für Reduktionsmassnahmen (z.B. Initiative 15.418 oder Motion 14.3175) hat das Parlament in den letzten Jahren nicht Folge geleistet.

Um das Problem endlich konsequent und zielgerichtet anzugehen, empfehlen die Umweltorganisationen, die Standesinitiative anzunehmen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Initiative anzunehmen.

➔ WWF Schweiz, Damian Oetli, damian.oetli@wwf.ch, 044 297 22 35

Motionen (Zweitrat)

Mo. UREK-SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung (17.3358)

Das Raumplanungsrecht soll so geändert werden, dass landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (Stadel, Ställe, Scheunen) ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Dies gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung, und ohne der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten oder Verpflichtungen zu verursachen.

Stadel, Ställe und Scheunen sind entstanden, um die landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, nicht um darin zu wohnen. Eine Umnutzung der Gebäude zu Wohnzwecken führt sehr oft zu gravierenden Veränderungen statt zum angestrebten Erhalt des Kulturgutes.

An ausgewählten Orten und unter gewissen Bedingungen, darunter die Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung, kann eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes denkbar sein. Ausgangspunkt hierfür muss aber eine integrale und regionale Planung bezüglich Natur, Kultur und Landschaft sein.

Eine Umnutzung soll aber nicht nur «keine grösseren, intensiveren oder störenden Nutzungen» zur Folge haben, sondern sie muss Teil einer Verbesserung der Gesamtsituation sein. So soll etwa der durch die Umnutzung entstehende Mehrwert zu einem bedeutenden Teil abgeschöpft und der Ertrag zur Erhaltung von Natur und Landschaft verwendet werden. Der Erhalt der Gebäude muss mit dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung Hand in Hand gehen.

Der von der Mehrheit der UREK-NR beantragte modifizierte Text nimmt diese Elemente teilweise auf.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen oder gemäss Mehrheitsantrag der UREK-NR zu modifizieren.

☞ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

	Empfehlung
Parlamentarische Initiative 1. Phase	
15.479 Pa.lv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft (WAK)	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI	
16.3131 Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK	
16.3827 Mo. Hadorn. Reduktion von Stickoxiden	Annehmen
16.3832 Mo. Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten	Annehmen
16.3846 Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen	Ablehnen
16.3866 Mo. Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land	Annehmen
16.3878 Mo. von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen	Ablehnen
16.3890 Po. Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?	Annehmen
16.3893 Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta- Standards bei Personenwagen	Ablehnen
16.3899 Mo. (Fricker) Kälin. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen	Annehmen
16.3926 Po. Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG	Annehmen
16.4010 Mo. Portmann. Gleichbehandlung aller Benutzer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln	Ablehnen
16.4070 Mo. Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung	Ablehnen
16.4163 Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie	Annehmen
17.3055 Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue- Anlagen	Annehmen
17.3072 Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050	Annehmen
17.3080 Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD	
16.3506 Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes	Annehmen
16.3811 Mo. Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe	Ablehnen
16.4061 Mo. Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel	Ablehnen
17.3181 Mo. Flückiger. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch	Ablehnen

17.3363	Po. Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland	Ablehnen
17.3571	Mo. Müri. Beschaffung von Druckerzeugnissen nur in der Schweiz	Ablehnen
17.3705	Mo. Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
17.3916	Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern	Annehmen
16.3329	Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern	Ablehnen
16.3332	Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen	Annehmen
16.3495	Mo. Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	Ablehnen
16.3557	Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast	Ablehnen
16.3558	Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen	Annehmen
16.3882	Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge	Annehmen
16.3894	Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS		
17.4034	Mo. Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung	Annehmen
17.4069	Mo. Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden	Annehmen
17.4252	Po. Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele "Simon 2026". Staatshaftung. Gutachten	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA		
17.4161	Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz	Annehmen
17.4241	Mo. Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren	Annehmen

UMWELLALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch